



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VII/2008/0244	5

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	20.11.2008	Kenntnisnahme
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	03.12.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	10.12.2008	Entscheidung

Datum: 04.11.2008

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 04. November 2008

Sachstandsbericht

Die VRR AöR beabsichtigt ein unternehmensübergreifendes Infrastrukturvorhaben, den elektronisch kontrollierten Vordereinstieg beim Fahrer (EKS) aus Fördermitteln des § 12 ÖPNVG NRW des Jahres 2008 und 2009 zu fördern.

Die KViV hat in einer Sondersitzung am 28. Oktober 2008 einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass alle Verkehrsunternehmen im Verbund dieses Förderprojekt unterstützen und entsprechende Finanzierungsanträge aus den Fördermitteln 2008 und 2009 stellen werden. Für die Verkehrsunternehmen, die aus Fördermitteln des Jahres 2008 die Umsetzung planen, waren kurzfristig die Fördervoraussetzungen und damit Rechtssicherheit herbeizuführen.

Eine Fördervoraussetzung ist die Anpassung der Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Dies war insbesondere zur Sicherstellung der Kontinuität des Förderzwecks aus Sicht der Bewilligungsbehörde unabdingbar. Mit Änderung der vorgenannten Richtlinie wird sichergestellt, dass ab 01.01.2009 geförderte neue Busse mit entsprechenden Systemen ausgestattet sind.

§ 44 der VRR AöR Satzung i.V.m. § 25 ZV VRR Satzung und § 60 GO NW trifft die Regelung, dass wenn die Entscheidung keinen Aufschub duldet und eine Einberufung des zuständigen Verwaltungsrates in der Kürze nicht möglich ist, der Verwaltungsratsvorsitzende und ein Mitglied des Verwaltungsrates entscheiden können. Die Voraussetzungen lagen vor.

Anlage